

Sterbefall

Was ist zu tun?

Inhaltsverzeichnis

Was bei einem Trauerfall getan werden muss.....	2
Checkliste am Todestag:	3
Checkliste - für den nächsten Tag	4
Checkliste - innerhalb der ersten drei Tage.....	5
Checkliste - Persönliches	6
Checkliste - Versicherungen.....	8
Checkliste - Konten und übriges Vermögen	9
Wo ist was zu finden?	11
Vorsorgenetz.....	12
Übersicht der anfallenden Tätigkeiten und Anschriften	13

Was bei einem Trauerfall getan werden muss

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass alte wie junge Menschen rechtzeitig Ordnung in ihren Nachlass bringen.

Die Hinterbliebenen sind in aller Regel selten darüber informiert, welche Entscheidungen kurzfristig gefällt werden müssen und wo die notwendigen Papiere abgelegt bzw. hinterlegt sind.

Hier kann eine Checkliste hier sehr hilfreich sein.

Diese sollte zumindest die nachfolgenden Fragen beantworten:



Ein herzliches Dankeschön für diese Ausarbeitung gilt
Herrn Hermann Durst für das Grundwerk
und der Fachgruppe des Seniorenbeiratgremiums
Margot Dönges, Angelika Komitakis, Peter Gehrung und Hans-Georg Brenner

Checkliste am Todestag:

- Hausarzt oder Bereitschaftsarzt informieren
- Bestattungsunternehmen beauftragen
- Beerdigungstermin festlegen
- Trauerkarten bestellen oder anfertigen
- Trauerfeier planen
- Zeitungsinserate schalten
- Trauerkleidung besorgen

Arzt informieren und von ihm bzw. Krankenhaus den Totenschein ausstellen lassen. Hierin sind die Todesursache und der Todeszeitpunkt vermerkt. Steht eine Feuerbestattung an, so benötigt auch das Krematorium einen Totenschein.

Die nächsten Angehörigen informieren und mit Ihnen die weiteren Schritte besprechen.

Den Pfarrer informieren, wenn eine Aussegnung gewünscht wird.

Ein Beerdigungsinstitut ist mit der Durchführung der Beerdigung zu beauftragen.

Ist der Tod in den Nachtstunden eingetreten, entscheiden die Angehörigen, ob der Verstorbene erst am nächsten Tag abgeholt werden soll. Bestattungsunternehmen holen den Verstorbenen auch zu ungünstigen Uhrzeiten ab. Dies ist mit Mehrkosten verbunden.

Das Bestattungsunternehmen klärt mit dem Friedhofamt den Termin der Beerdigung bzw. Trauerfeier ab.

- Dem Bestattungswunsch des Verstorbenen ist zu entsprechen. Evtl. besteht über die Art der Beisetzung und Trauerfeier ein Vorsorgevertrag mit einem Beerdigungsinstitut
- Musik (wenn gewünscht) für die Trauerfeier bestellen (das Bestattungsunternehmen übernimmt die Bestellung)
- Sarg bzw. Urne auswählen
- Soll eine Anzeige in der örtlichen Presse geschaltet werden? Welchen Inhalt soll sie haben?
- Besprechen, wie die Traueranzeige aussehen soll. Anzahl festlegen.
- Wenn anstelle von Blumen an eine Organisation gespendet werden soll, dann genaue Bankverbindung angeben.

Checkliste - für den nächsten Tag

- **Wo liegt das Testament, oder bei welchem Notar wurde ein Erbvertrag geschlossen? Oder gilt die gesetzliche Erbfolge?**

Ist es bei einem Amtsgericht zur Aufbewahrung?

Wurde es bei einem Notar hinterlegt?

Wo wird das private Testament aufbewahrt?

In diesem Falle ist das Testament an den Notar oder dem Nachlassgericht zu übergeben.

- **Sterbefall beim Standesamt melden**

Der Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag mündlich dem Standesamt zu melden. Erledigt im Auftragsfall das Beerdigungsinstitut. Beim Standesamt sollten 6 bis 8 Ausfertigungen der Sterbeurkunde beantragt werden. Für die Rentenversicherungen und Pensionskassen (Betriebsrente oder Zusatzversicherung) gibt es spezielle Exemplare der Sterbeurkunde.

- **Die persönlichen Dokumente sind vorzulegen:**

bei Ledigen ⇒ die Geburtsurkunde

bei Verheirateten ⇒ die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch

bei Geschiedenen ⇒ das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

- **Wer ist als Testamentsvollstrecker eingesetzt?**

Der Testamentsvollstrecker sollte im Testament benannt sein. Er muss ein Nachlassverzeichnis erstellen und es beim Nachlassgericht vorlegen. Zur eigenen Sicherheit und die der Erben sollte er eine Kopie erstellen. Anhand dieses Verzeichnisses wird dann das Erbe verteilt. Die Erben benötigen das Nachlassverzeichnis evtl. noch für eine Steuererklärung.

Der Testamentsvollstrecker darf eine pauschale Aufwandvergütung (Vermögensstand am Todestag) aus dem Vermögen abrechnen. Die Höhe richtet sich nach der Höhe des Gesamtvermögensstandes und des Aufwandes (zwischen 1 – 4 %).

- **Wo liegen die Dokumente, und wer hat Vollmachten im Falle des Todes?**

Zur Aufbewahrung dieser Ausweise und Vollmachten empfiehlt es sich eine Dokumentenmappe anzulegen.

Checkliste - innerhalb der ersten drei Tage

- **Welche Freunde und Angehörigen sollen informiert werden?**

Es ist sehr hilfreich, wenn eine Namensliste von Angehörigen und Verwandten vorliegt. Ebenso ist eine Liste mit Namen von Freunden, Schulfreunden, Arbeitskollegen und unseren Seniorenbeirat von Vorteil.

- **Müssen Zeitungen und Zeitschriften abbestellt und Vereinsmitgliedschaften gekündigt werden?**

Abbestellungen von Abonnements innerhalb der Kündigungsfristen.

- **Werden Nachrufe am Grab bzw. in der Feierhalle gewünscht?**

Der Vorstand eines Vereines sollte frühzeitig vom Tod seines Mitgliedes erfahren. Laut der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft mit dem Tod des Mitglieds.

Die Nachrufe sollten mit dem Pfarrer abgestimmt werden.

- **Beerdigungsgespräch mit dem Pfarrer:**

Einzelheiten für die Beerdigung vereinbaren. Zum Gespräch eventuell einen Bibelvers/Tauf- oder Konfirmations-/Firmungsspruch und Liedervorschläge mit bringen.

Checkliste - Persönliches

- Bei Versorgungsempfängern ist der **Versorgungsservice in Münster bzw. Osnabrück zu verständigen (Versorgungsbereich siehe Bezügemitteilung)**
- **Beamtenrechtliches Sterbegeld:**

Nach § 18 des Beamtenversorgungsgesetzes wird den Hinterbliebenen weiterhin ein Sterbegeld in Höhe von zwei Versorgungsbezügen bezahlt, die allerdings lohnsteuerpflichtig sind. Anspruchsberechtigte sind entsprechend der Rangfolge:

Rangfolge 1 : Familienangehörige (Ehepartner, Kinder oder Enkel)

Rangfolge 2 : Angehörige der häuslichen Gemeinschaft (Verwandte)

Rangfolge 3 : Berechtigte Personen (Pflegeheime, Vormund, Behörden)

Hat die Witwe Anspruch auf eine VAP-Rente?

- **Wer ist ihr Ansprechpartner?**

Für VAP-Rentenempfänger gibt es, abhängig vom Rentenbeginn **zwei** Ansprechpartner:

⇒ **VAP**

Bei einem Rentenbeginn seit 30.11.1969 bis 31.12.1998 ist Ansprechpartner:

Deutsche Post AG
NL Renten Service
Ehmannstr. 80-82
70049 Stuttgart

⇒ **Renten Service** der Deutschen Post AG

Rentenbeginn ab 01.01.1999 (intern Neufälle genannt)

Deutsche Telekom AG
Personal Service Telekom (PST)
Rentenservice
Postfach 101912
40010 Düsseldorf

Die operativen Aufgaben werden seit dem 01.07.2001 vom **Renten Service** der Deutschen Post AG im Auftrag der VAP durchgeführt.

- **Bestehen Leasingverträge, Kredite, Darlehen und Bürgschaften?**

Bei bestehenden Leasingverträgen, Krediten, Darlehen und Bürgschaften ist eine **B e r a t u n g** bei der Bank sicher das Richtige. Hier können Sie Kündigungen bzw. Umschreibungen vornehmen.

- **Bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten?**

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten prüfen Sie Verträge und nehmen Sie mit den Gläubigern bzw. den Schuldnern Kontakt auf.

- **Kündigungen grundsätzlich schriftlich durchführen.**

Immer eine schriftliche Bestätigung der Kündigung fordern und der Firma ein Konto nennen, wohin sie ein ggf. vorhandenes Restguthaben überweisen soll.

Checkliste - Versicherungen

In den ersten drei Tagen:

- **Lebensversicherungen müssen sofort benachrichtigt werden.**

Einige verlangen die Meldungen innerhalb von 24 Stunden.

Beantragung der Auszahlung von *Lebensversicherungen* oder Sterbegeldversicherung, falls vorhanden.

- **Gleiches gilt für Unfallversicherungen:**

Bei unverschuldeten Verkehrsunfällen mit Todesfolge muss die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners den gesamten Unfallschaden regulieren. Hierzu gehören auch die Kosten mit der Beerdigung und vieles mehr.

Hatte der Verunglückte eine private Unfall- und/oder Lebensversicherung abgeschlossen, wird jetzt die vereinbarte Todesfall-Summe fällig.

- **Risiko-Lebensversicherung:**

Im Todesfall muss die Versicherung in der Regel innerhalb von drei Tagen benachrichtigt werden (Versicherungsbedingungen beachten)

- **Das Ableben ist auch den Krankenkassen anzuzeigen:**

Den Verstorbenen bei der Krankenkasse/Krankenversicherung abmelden.

Wurden Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen? In diesem Fall ist die Pflegeversicherung zu benachrichtigen.

- **Der gesetzliche Rentenversicherungsträger muss eine Mitteilung erhalten.**

Diese Mitteilung führt der Rentenservice der Deutsche Post AG aus. Ein Antrag auf Witwen/Witwer- und Waisenrente muss gestellt werden. Anträge hierzu erhalten Sie bei den Postämtern. Kinder haben grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum 27. Lebensjahr bei Schul- oder Berufsausbildung und bei Behinderung Anspruch auf Waisenrente.

Checkliste - Konten und übriges Vermögen

Auch Banken und Sparkassen sind über den Tod zu informieren

- ⇒ Konten
- ⇒ Wertpapierdepots
- ⇒ Schließfächer
- ⇒ Sparbriefe
- ⇒ Investmentverträge
- ⇒ Bausparverträge

- Wenn ein **Bankschließfach** des Verstorbenen vorhanden ist:

In ihm können wichtige Dokumente aufbewahrt werden. Ebenso die Sparbücher und Schmuck. Wenn keine Liste des Inhaltes vorhanden ist, empfiehlt es sich mit einem Zeugen das Schließfach zu öffnen. Den vorgefundenen Inhalt gemeinsam auflisten.

Unser Handeln sollte hier stets bemüht sein, einem evtl. Streit keine Grundlage zu bieten.

- **Nachlassverzeichnis mit Stand des Todestages anfertigen:**

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| ⇒ Grundstücke (Häuser u. Wohnungen) | Schulden |
| ⇒ Anteile an geschlossenen | Sterbekassen |
| ⇒ Immobilienfonds | Konten |
| ⇒ Beteiligungen an Gesellschaften | Versicherungen |
| ⇒ Aktien | Bausparverträge |
| ⇒ Wertpapiere | Gegenstände |
| ⇒ Forderungen | Erbfallschulden |
| ⇒ Bargeld | |

Abhebungen von Bankguthaben (des Verstorbenen) ohne Erbenlegitimation sind nicht möglich. Zweckmäßig ist daher, den Erben eine Vollmacht für den Todesfall oder eine Vollmacht über Tod hinaus einzuräumen.

- **Eine Besonderheit zu den Bausparverträgen:**

Der Hinterbliebene hat beim Tod seines Ehepartners ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Beispiel: Ein auf den Ehemann abgeschlossener Bausparvertrag kann von der Ehefrau gekündigt werden. In dem Falle wird die gesamte angesparte Summe, einschl. der Zinsen und Prämien, ausbezahlt.

Ebenso können Sie mit den Sparverträgen verfahren. Bitte überprüfen sie hierzu Ihre Verträge.

Wo ist was zu finden?

Art	Aufbewahrungsort
Anordnungen für die Bestattung	
Banksafe/Schlüssel	
Bankunterlagen	
Bankvollmacht	
Erbvertrag	
Hausrat-, Kranken-, Kfz-Versicherung	
Mietverträge	
Mitgliedschaften in Vereinen	
PIN und Code-Nr.	
Renten-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen	
Sonstige Vollmachten	
Testament	
Unterlagen über Versicherungen	

Vorsorgenetz

Ansprechpartner	Name	Telefon
-----------------	------	---------

Familienangehöriger

.....

Vertrauensperson

.....

Bevollmächtigter

.....

Hausarzt

.....

Facharzt

.....

Nachbar

.....

Wichtige Dienste

Beratungsstelle

.....

Nachbarschaftshilfe

.....

Krankenpflege/ Pflegedienst

.....

Mobile Dienste

.....

Psychosoziale Hilfe/Betreuerverein

.....

Hospizdienst

.....

Pfarrer

.....

Bestattungsunternehmen

.....

Zuständiges Notariat

.....

Hausarzt/Notfallbereitschaft

.....

Notarzt

.....

Polizei

.....

Feuerwehr

.....

.....

.....

.....

.....

Übersicht der anfallenden Tätigkeiten und Anschriften

Lfd. Nr.	Institutionen	Anschriften	Inhalt	Sterbeurkunde erforderlich JA / NEIN	Um- schreiben JA / NEIN	Abmelden/ Kündigen JA/ NEIN
1	Banken		Konten	JA		
			Daueraufträge			
		Postbank München 80318 München	Einzugsermächtigungen			
		PSD Bank RheinNeckarSaar eG Deckerstr. 37-39 70369 Stuttgart Tel.: 01802 77 77 33	Depots Sparbriefe Schließfächer			
2	EnBW	Energieversorgung BW Arnulf-Klett-Platz 3 70173 Stuttgart	Kundennummer:	NEIN		
3	GEZ	Gebühreneinzugszentrale 50656 Köln Service-Fax: 018 59995 0105	Teilnehmernummer:	NEIN		
4	Krankenkassen	Postbeamtenkrankenkasse 70467 Stuttgart	Mitglieds-Nr.:	JA		
5	Mietwohnung	Vermieter:	Mietvertrag	NEIN		
6	Deutsche Post Rentenservice	Deutsche Post AG NL Renten Service Flohrstraße 21 13507 Berlin	Versicherungsnummer:	JA, mit dem Vermerk "Sozialversicherung"		
7	Gesetzliche Rente	Deutsche Rentenversicherung Ruhrstraße 210709 Berlin Telefon: 030 865-0	Versicherungsnummer:	erhält die Meldung von der DP AG/DT AG		
8	Seniorenbeirat	Seniorenbeirat TNL Stuttgart email: info@telekomsenioren-tnl-stuttgart.de	frühere Dienststelle:	NEIN		
9	Sterbegeld	Versicherungsunternehmen	Police-Nr.:	JA		

Lfd. Nr.	Institutionen	Anschriften	Inhalt	Sterbeurkunde erforderlich JA / NEIN	Um- schreiben JA / NEIN	Abmelden/ Kündigen JA/ NEIN
10	BeW	Betreuungswerk Post Postbank Telekom Maybachstr. 54-56 70469 Stuttgart	Spender-Nr.:	NEIN		
11	VAP Rente seit 30.11.1969 bis 31.12.1998	Deutsche Post AG NL Renten Service Herr Ehmann Ehmann-Str. 80-82 70049 Stuttgart Tel.: (0711) 54 06 02 24	Rentenummer:	NEIN		
12	VAP Rente ab 01.01.1999	Deutsche Telekom AG Personal Service Telekom (PST) Rentenservice Postfach 10 19 12 40010 Düsseldorf	Rentenummer:	NEIN		
13	Versicherungen, (inkl. Rechtsschutz)	VPV Lebensversicherungs-AG Mittlerer Pfad 19 70499 Stuttgart Telefon: 0 18 03/45 55 34	Police-Nr.: Police-Nr.: Police-Nr.:	JA		
14	Versicherungen (inkl. Rechtsschutz)	KÖLNER POSTVERSICHERUNG ist in die VPV Lebensversicherungs-AG über- gegangen	Police-Nr.: Police-Nr.: Police-Nr.:	JA		
15	VES Eintritt in den Ruhe- stand <u>vor</u> der Dreitei- lung	Deutsche Post AG Versorgungs-Center Münster Hansa Ring 64 48155 Münster Tel.: 0182343430	Personal-Nr.:	JA		
			SAP-Nr.:			

Lfd. Nr.	Institutionen	Anschriften	Inhalt	Sterbeurkunde erforderlich JA / NEIN	Um-schreiben JA / NEIN	Abmelden/ Kündigen JA/ NEIN
16	PST Eintritt in den Ruhe- stand <u>nach</u> der Dreitei- lung	Deutsche Telekom AG Personal Service Telekom Versorgungsservice Postfach 41 22 49031 Osnabrück Telefon Serviceline: 0800 330 7542				
17	Zeitschriften	Verlag	Abo-Nr.:	NEIN		
	Zeitung	Verlag	Abo-Nr.:	NEIN		
18	Vereine		Mitglieds-Nr.:	NEIN	NEIN	JA
19	Versorgungsamt	Versorgungsamt Stuttgart Fritz-Elsas-Str. 30 70174 Stuttgart	SchwAusweis-Nr.	NEIN		
20	Finanzamt	zuständiges Finanzamt oder in Stutt- gart das "Bürgerbüro"	Änderung der Lohnsteuerkarte ver- anlassen	NEIN		
21	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft 70174 Stuttgart Tel.: (0711) 2 26 19 66	Mitglieds-Nr.:			

Hinweis für die Steuerveranlagung von Ehepaaren:

Das Finanzamt behandelt die Einkommensteuer-Veranlagung für das dem Sterbejahr folgende Kalenderjahr nochmals in der StKl. 3.